

Bachelor- und Masterarbeiten in den Studiengängen Bachelor 2FB, BEU, BB sowie Master GYM, G, H/R, LbS

Infoblatt (Stand: November 2020) - PATMOS

	BA 2-Fächer-Bachelor (2FB) BA Bildung, Erziehung, Unterricht (BEU) BA Berufliche Bildung (BB)	MA Lehramt an Gymnasien (GYM) MA Lehramt an berufsbildenden Schulen (LbS)	MA Lehramt an Grundschulen (G) MA Lehramt und Hauptschulen (H) MA Lehramt an Realschule (R)
Meldung / Zulassung Die entsprechenden Antragsformulare werden im zuständigen Prüfungsamt des jeweiligen Fachbereichs, in dem die Bachelorarbeit / Masterarbeit (Master of Education) geschrieben wird, ausgegeben.	Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann jederzeit gestellt werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 120 LP fächerübergreifend nachgewiesen werden können und - die Prüfungsvorleistungen, soweit in fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnung aufgeführt, erfüllt werden. Der Antrag kann bis zur Ausgabe des Themas zurückgenommen werden.	Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann jederzeit gestellt werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - eine fachwissenschaftliche Bachelorarbeit in einem der Unterrichtsfächer bzw. in der Fachrichtung geschrieben wurde und - die Prüfungsvorleistungen, soweit in den fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnung aufgeführt, erfüllt werden, - ggf. Studienauflagen, sofern bei Aufnahme des Masters auferlegt, absolviert wurden. Der Antrag kann bis zur Ausgabe des Themas zurückgenommen werden.	Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann jederzeit gestellt werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - die Prüfungsvorleistungen, soweit in den fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnung aufgeführt, erfüllt werden, - ggf. Studienauflagen, sofern bei Aufnahme des Masters auferlegt, absolviert wurden Der Antrag kann bis zur Ausgabe des Themas zurückgenommen werden.
Anforderungen laut Prüfungsordnung	Ein definiertes wissenschaftliches Problem soll unter Anleitung selbständig bearbeitet und dargestellt werden.	Ein definiertes wissenschaftliches Problem soll unter Anleitung selbständig und vertieft dargestellt werden. Es ist in einen fachlichen Zusammenhang zu stellen und daraufhin zu reflektieren. Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche Forschungsaspekte oder fachwissenschaftliche Bezüge ausweisen. Wird die Arbeit in Erziehungswissenschaft geschrieben, muss die Aufgabenstellung eine empirische sein.	Ein definiertes wissenschaftliches Problem soll unter Anleitung selbständig und vertieft dargestellt werden. Es ist in einen fachlichen Zusammenhang zu stellen und daraufhin zu reflektieren.
Fachwahl	In einem der Unterrichtsfächer (2FB). In einem der Unterrichtsfächer oder der Erziehungswissenschaft (BEU). In der Fachrichtung, der Berufspädagogik (BWP) oder ggf. einem Unterrichtsfach (BB)	In einem der Unterrichtsfächer oder im Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL- Gy) In der Fachrichtung, der (BWP) oder ggf. einem Unterrichtsfach (LbS). Es kann das gleiche Fach wie in der Bachelorarbeit gewählt werden.	In einem der Unterrichtsfächer oder im Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G/HR). Es kann das gleiche Fach wie in der Bachelorarbeit gewählt werden.
Prüfende / Betreuung	Die Abschlussarbeit wird von einer erstprüfenden und einer zweitprüfenden Person bewertet. In der Regel schlagen die Studierenden die erstprüfende Person vor. Ggf. bestellt der Vorsitz des Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen andere Prüfende. Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut. Die zuständigen Prüfungsämter pflegen die Prüfungsberechtigtenlisten und stellen diese für die Prüflinge bereit.		
Festlegung und Ausgabe des Themas	Das Thema der Abschlussarbeit wird von der erstprüfenden Person nach Anhörung des Prüflings festgelegt. Das Thema der Arbeit wird schriftlich per Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Mit dem Bescheid werden zudem der Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit (Abgabetermin der Arbeit) festgelegt. Empfehlung: Spätestens 6 Wochen vor Abgabe der Antragsunterlagen sollte ein Vorgespräch zwischen erstprüfender Person und Prüfling stattfinden.		

Bachelor- und Masterarbeiten in den Studiengängen Bachelor 2FB, BEU, BB sowie Master GYM, G, H/R, LbS

Infoblatt (Stand: November 2020) - PATMOS

	BA 2-Fächer-Bachelor (2FB) BA Bildung, Erziehung, Unterricht (BEU) BA Berufliche Bildung (BB)	MA Lehramt an Gymnasien (GYM) MA Lehramt an berufsbildenden Schulen (LbS)	MA Lehramt an Grundschulen (G) MA Lehramt und Hauptschulen (H) MA Lehramt an Realschule (R)
Zeitraumen Orientierungswerte für die Seitenzahl der Arbeit sind bei den Prüfenden zu erfragen und können von Fach zu Fach differieren.	12 LP (= 360 Stunden = 9 Wochen bei 40 h/Woche) Das Thema muss so beschaffen sein, dass es von der Materialsammlung bis zur Endfassung des Textes der Arbeit in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann.	20 LP (= 600 Stunden = 15 Wochen bei 40h/Woche) Das Thema muss so beschaffen sein, dass es von der Materialsammlung bis zur Endfassung des Textes der Arbeit in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann.	20 LP (= 600 Stunden = 15 Wochen bei 40h/Woche) Das Thema muss so beschaffen sein, dass es von der Materialsammlung bis zur Endfassung des Textes der Arbeit in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann.
Bearbeitungszeitraum	3 Monate, ggf. Verlängerung auf begründeten Antrag möglich	4 Monate ggf. Verlängerung auf begründeten Antrag möglich	4 Monate ggf. Verlängerung auf begründeten Antrag möglich
Korrekturzeit	in der Regel sechs Wochen	in der Regel acht Wochen	in der Regel acht Wochen
Wiederholungsmöglichkeit	einmal bei „nicht bestanden“		
Rückgabe des Themas	nur einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit		
Orientierung für Zeitplanung der Arbeit berechnet aus: Bearbeitungszeitraum* + Korrekturzeit+ Zeugniserstellung (4 Wochen) Zudem sollte die Zeit zur Themenfindung mit der/dem Prüfenden und die Bearbeitungszeit des Antrags im Prüfungsamt bedacht werden (ca. 6 Wochen)	Orientierung für Themenausgabe <u>bei Abschluss im WiSe:</u> Mitte Oktober (Zeugnis bis Ende März) <u>bei Abschluss im SoSe:</u> Mitte April (Zeugnis bis Ende September)	Orientierung für Themenausgabe <u>bei Abschluss im WiSe:</u> Anfang September (Zeugnis bis Ende März) <u>bei Abschluss im SoSe:</u> Anfang März (Zeugnis bis Ende September)	Orientierung für Themenausgabe <u>bei Abschluss im WiSe:</u> Anfang September (Zeugnis bis Ende März) <u>bei Abschluss im SoSe:</u> Anfang März (Zeugnis bis Ende September)
Ansprechpartner für weitere Fragen:	- Prüfungsämter der Fachbereiche - PATMOS - Geschäftsstelle Studiendekanat Lehramt	- Prüfungsämter der Fachbereiche - PATMOS - Geschäftsstelle Studiendekanat Lehramt	- Prüfungsämter der Fachbereiche - PATMOS - Geschäftsstelle Studiendekanat Lehramt

* Ggf. die/den Prüfende(n) nach Abwesenheitszeiten fragen.

Bewerbung um einen Studienplatz für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“

Bewerbungsschluss für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge (G,H,R, GYM): **15.8.** für das Wintersemester (WiSe) bzw. der **15.2.** für das Sommersemester.
 Für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (LbS): **15.8.** für das Wintersemester.
 Für den kooperativen Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (LbS): **15.7.** für das Wintersemester.

Es wird erwartet, dass Sie den Nachweis über einen erfolgreichen Bachelorabschluss bis spätestens zum **31.3.** (WiSe) bzw. **30.9.** (SoSe) erbracht haben.

Achtung: Um die Nachreichfrist für den Nachweis eines erfolgreichen Bachelorabschlusses auf jeden Fall einhalten zu können, sollte die Bachelorarbeit bis zum **30.9.** (Bewerbung zum WiSe) bzw. **31.3.** (Bewerbung zum SoSe) beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet worden sein.